



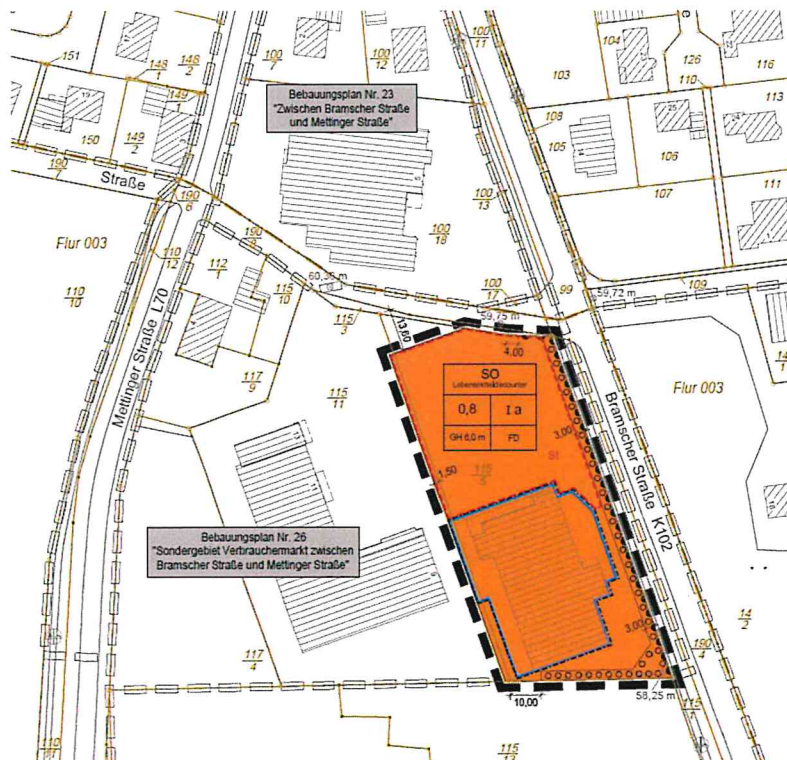
## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße – K102“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ die Erweiterung eines vorhandenen Einzelhandelsmarktes zu ermöglichen. Die Verkaufsfläche ändert sich hierbei von 800 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 38 umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha und bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstücke 115/5 und teilw. 115/11. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich.



Neuenkirchen, 01. November 2022

ausgehängt am: 01.11.2022

abgenommen am: